

BESTIMMUNGEN ZUM INSTRUMENTALUNTERRICHT

AN- UND ABMELDUNG

Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr. Anmeldeschluss ist der **31. März 2020**. In begründeten Ausnahmefällen ist ein Austritt auf Ende des 1. Semesters möglich. Abmeldungen müssen schriftlich (per Brief mit Unterschrift der Eltern) bis zum **30. November 2020** zuhänden der Musikschulleitung eingereicht werden.

UNTERRICHTSANGEBOT

Ab Schuljahr 20/21 können neu ab dem Kindergarten in einem Pilotversuch einige Instrumente erlernt werden. Eine vorausgehende Abklärung durch die Lehrperson gewährleistet den sinnvollen Unterricht. Ab der Primarschule können grundsätzlich alle Instrumente belegt werden (Ausnahme: Sologesang ab 6. Klasse). Von der Körpergrösse und Eignung her sind gewisse Grenzen gesetzt. Bei Fragen dazu kann die Instrumentallehrperson zur Beratung beigezogen werden.

Der Instrumentalunterricht wird nach Möglichkeit im Dorf und im Feld erteilt.

FÄCHER

Instrumente ab Kindergarten: Blockflöte, Cello, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Querflöte, Schlagzeug (nur Schulhaus Dorf), Violine, Viola
Instrumente ab Primarschule: Akkordeon, Blockflöte, Cello, E-Bass, E-Gitarre, Gitarre, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug (nur Schulhaus Dorf), Sologesang (ab 6. Klasse), Trompete, Violine und Viola.

UNTERRICHTSFORMEN

Gruppenunterricht 2 bis 3 Kinder

Gruppenunterricht für 1.-9. Klasse (nur Blockflöte, Gitarre, Klarinette, Querflöte und Saxophon) mit teilweiser Einzelbetreuung, instrumentale Fähigkeiten werden erlernt und ausgebaut. Der Unterricht dauert 1/3 Lektion pro Schülerin/Schüler.

Einzelunterricht

Die Kinder erhalten eine auf ihre Fähigkeiten abgestimmte Ausbildung in den Lernfeldern: Instrumentale Techniken, Notenlesen, Theorie, Rhythmus, Stilkunde, Spielliteratur, Zusammenspiel. Der Unterricht dauert 1/2 Lektion bzw. 2/3 Lektion.

Chor 3. – 6. Klasse Primarschule. Die Unterrichtszeiten werden Anfang Schuljahr festgelegt (1 Lektion pro Woche).

Zusatzfächer

Schülerinnen und Schüler aller Klassen können zusätzlich im Orchester, im Ensemble oder in der Band mitmachen. Die Unterrichtszeiten werden Anfang Schuljahr festgelegt (1 Lektion pro Woche).

**Gruppenunterricht wird nur erteilt, wenn genügend Anmeldungen vorliegen und die Gruppen einen pädagogisch sinnvollen Unterricht erlauben.
1 Lektion dauert 45 Minuten.**

INSTRUMENTE, NOTEN

Die Schülerinnen und Schüler müssen ein eigenes Instrument zum Üben zur Verfügung haben. Für die Beratung bei Kauf oder Miete stehen die Lehrpersonen der Musikschule zur Verfügung. Die Kosten für Instrument und Notenmaterial gehen zu Lasten der Eltern.

PREISÜBERSICHT PRO SEMESTER FÜR DAS SCHULJAHR 20/21

Kindergarten, 1. - 5. Klasse Primarstufe und weiterführende Schulen nach der Oberstufe	
Unterrichtsform	Allgemeine Fächer
Gruppenunterricht 1/3 Lektion 1.-5. Klasse Fr. 340.-	Chor (3. – 6. Primarklasse) 1 Lektion..... gratis
Einzel 1/2 Lektion..... Fr. 510.-	Zusatzfach ab Primarschule
Einzel 2/3 Lektion..... Fr. 680.-	Orchester / Ensemble 1 Lektion..... gratis

6. Klasse Primarstufe und Oberstufe
Unterrichtsform
Gruppenunterricht 1/3 Lektion..... gratis
Einzel 1/2 Lektion..... Fr. 460.-
Einzel 2/3 Lektion..... Fr. 610.-
Gesang 1/2 Lektion..... Fr. 510.-
Gesang 2/3 Lektion.....Fr. 680.-
Zusatzfach
Orchester / Ensemble / Band 1 Lektion gratis

Lehrlinge
Unterrichtsform
Einzel 1/2 Lektion 1. Lehrjahr Fr. 610.-
2/3 Lektion 1. Lehrjahr Fr. 820.-
Einzel 1/2 Lektion 2. Lehrjahr Fr. 660.-
2/3 Lektion 2. Lehrjahr Fr. 890.-
Einzel 1/2 Lektion 3./4. Lehrjahr Fr. 710.-
2/3 Lektion 3./4. Lehrjahr Fr. 960.-

BEMERKUNGEN ZUR PREISÜBERSICHT

- Es kann maximal ein Instrumentalfach bzw. Gesang belegt werden.
- Die Lehrlingsstarife richten sich nach dem Lehrjahr.
- Lektionen, welche infolge Abmeldung durch den Schüler/die Schülerin ausfallen, werden **nicht nachgeholt** (keine Rückerstattung des Elternbeitrages).

ELTERNBEITRÄGE

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern, den festgesetzten Elternbeitrag zu bezahlen. Die Elternbeiträge werden zweimal jährlich von der Finanzverwaltung in Rechnung gestellt. Die Musikschule gewährt einen **Geschwisterrabatt**: 20 % für das zweite, und 30 % für jedes weitere angemeldete Kind.

In besonderen Fällen wird auf schriftlichen Antrag der Eltern eine **Reduktion** des Elternbeitrages bewilligt. Die Reduktion wird gemäss folgendem Staffeltarif gewährt:

Steuerbares Einkommen ^①	Erlass
bis Fr. 35'000.--	80 %
Fr. 35'100.-- bis Fr. 39'000.--	70 %
Fr. 39'100.-- bis Fr. 42'000.--	60 %
Fr. 42'100.-- bis Fr. 44'000.--	50 %
Fr. 44'100.-- bis Fr. 46'000.--	40 %
Fr. 46'100.-- bis Fr. 47'000.--	30 %
Fr. 47'100.-- bis Fr. 48'000.--	20 %

① gemäss definitiver Steuerrechnung des Jahres 2018 (wenn diese nicht vorliegt, kann kein Erlass gewährt werden!)

Ein entsprechender Antrag ist **schriftlich mit der Anmeldung** einzureichen und **muss für jedes Schuljahr neu erfolgen!** Verspätet eingereichte Erlassgesuche können nicht berücksichtigt werden.

FRAGEN

Bei Fragen zu Tarifen und Anmeldungen wenden Sie sich an die Verwaltung der Musikschule:
Tel. 062 855 56 72, Mail: schulverwaltung@schule-suhr.ch

Bei Fragen zu Instrumenten, Perspektiven für die musikalische Ausbildung oder Unterrichtsgestaltung wenden Sie sich bitte an die entsprechende Instrumentallehrperson. Für administrative Fragen kann die Musikschulleitung unter **schulleitung.musik@schule-suhr.ch** oder die Schulverwaltung unter **schulverwaltung@schule-suhr.ch** kontaktiert werden.